

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.05.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1256/VIII aus der 29. BVV vom 21.01.2019
Für die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf
2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Das Bezirksamt stimmt der Einschätzung der BVV hinsichtlich der ökologischen und sozialen Bedeutung der Kleingartenanlagen zu.

Deshalb wurden 2013 die Kleingartenanlagen "Dahlwitzer Straße", "Nordspitze" und "Wacholderheide" durch die Bebauungspläne XXIII-35 und 10-49 planungsrechtlich gesichert. Weitere Bebauungspläne wurden u.a. zur Sicherung von Kleingartenanlagen aufgestellt. Die Bebauungspläne 10-45 und XXIII-38 mit den Anlagen "Alt-Hellersdorf", "Storchennest", "Mosbacher Straße" (Südteil) und "Wuhleblick" (Nordteil) stehen kurz vor der Festsetzung. Die Bebauungspläne 10-86, 10-87, 10-101 wurden in den letzten drei Jahren eingeleitet, das betrifft die Anlagen "Mosbacher Straße" (Nordteil), "Hiltrudstraße" und "Am Fuchsberg".

Für zwei Kleingartenanlagen wurden schon vor Jahren Bebauungspläne aufgestellt, die aufgrund konkurrierender Aufgaben und fehlender Kapazitäten im Stadtentwicklungsamt nicht zum Abschluss geführt wurden. Das betrifft die B-Pläne XXI-20 "Am Kienberg" und 10-7 "Erholung". Damit sind gegenwärtig fünf Bebauungspläne zur Sicherung von Kleingartenanlagen im Verfahren. Außerdem ist vorgesehen, die Anlage "Kaulsdorfer Busch" planungsrechtlich zu sichern. Diese Verfahren sollen vorrangig weitergeführt bzw. eingeleitet werden.

Im aktuell mit den Bezirken abgestimmten Kleingartenentwicklungsplan gibt es keine Schutzfristen mehr. Es wurde stattdessen für kommunale Anlagen unter 3 ha die Kategorie 3 "langfristige Nutzungsperspektive" (bis mindestens 2030) eingeführt. Das betrifft in Marzahn-Hellersdorf 12 Anlagen, die durch das Straßen- und Grünflächenamt verwaltet werden. Solange hier keine konkurrierenden Nutzungsansprüche erkennbar sind, ist fraglich, ob der Aufwand einer planungsrechtlichen Sicherung gerechtfertigt ist. Es wird geprüft, ob für die Anlagen "Wuhlgarten" und "Elsenstraße" ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, da diese sich nicht oder nur teilweise im kommunalen Eigentum befinden. Sie sind deshalb im aktuellen Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans in die Kategorie 2 "dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf" eingestuft.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin
der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen